

## Hinweise zur Auswahl und zu Fragen der Befangenheit von Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen von Studiengangsreviewverfahren

### Das Studiengangsreview an der TU Berlin

Mit dem internen Qualitätssicherungsverfahren Studiengangsreview werden im Sechsjahresturnus alle Studiengänge der TU Berlin evaluiert. Das Studiengangsreview ist zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre an der TU Berlin. Es ist das Qualitätssicherungsinstrument, welches den „externen Blick“ durch die **verpflichtende Teilnahme von externen Gutachterinnen und Gutachtern** systematisch integriert, ohne das Verfahren nach außen zu geben. Darüber hinaus hat die TU Berlin sich entschieden, auch TUB-interne Gutachter\*innen einzusetzen, um eine ausgewogene Begutachtung gerade auch im Hinblick auf die TU-spezifischen Qualitätskriterien auf den Studiengang/ die Studiengänge zu gewährleisten.

### Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter für Reviewverfahren

Die Zusammensetzung des Reviewteams basiert auf Vorschlägen des für den\*die entsprechenden Studiengang/ Studiengänge verantwortlich zeichnenden Fakultätsrats, Zentralinstituts oder der Gemeinsamen Kommission und setzt sich zusammen aus:

- mindestens einem\*r **externen**, fachlich einschlägigen **Hochschullehrer\*in**
- einem\*r **externen**, fachlich einschlägigen **Studierenden**
- einem\*r **Vertreter\*in der Berufspraxis**, der\*die idealerweise Personalverantwortung hat, um eine optimale Begutachtung des Kriteriums der Arbeitsmarktrelevanz zu gewährleisten. Bei Studiengängen der Lehrkräftebildung wird der\*die Vertreter\*in der Berufspraxis durch eine\*n Vertreter\*in aus der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung ersetzt.
- einem\*r **internen**, dem Studiengang nicht zugehörigen, fachnahen **Hochschullehrer\*in**
- einem\*r **internen**, dem Studiengang nicht zugehörigen, fachnahen **wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in**
- einem\*r dem Studiengang nicht zugehörigen, fachnahen **Studierenden der TU Berlin**

Bei fachlich breiter angelegten Clusterverfahren, in denen mehrere Studiengänge betrachtet werden oder bei einem fachlich breit aufgestelltem Studiengang, kann das Reviewteam um weitere fachlich versierte externe Hochschullehrer\*innen ergänzt werden. Bei der Zusammensetzung des Reviewteams sollten nach Möglichkeit Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht, internationale Vertreter\*innen und eine Mischung aus erfahrenen Gutachter\*innen und Neueinsteiger\*innen berücksichtigt werden.

Die im Folgenden aufgeführten Befangenheitskriterien sollen Ihnen bei der Identifizierung geeigneter Personen helfen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, d.h. es können auch Befangenheitsgründe auftreten, die hier nicht gelistet sind. Sollten Sie nicht sicher sein, ob bei einer von Ihnen benannten Person Umstände vorliegen, die den Anschein der Befangenheit begründen können, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Mitarbeiter\*innen des Strategischen Controllings. Zusätzlich erklären die externen und internen Gutachter\*innen ihrerseits ihre Unbefangenheit gemessen an den unten aufgeführten Kriterien oder aus Gründen, die sie darüber hinaus anführen (siehe Formulare F05a und F05b).

Für Externe ist das Ziel, ausschließlich Personen als Gutachter\*innen einzusetzen, die nach Maßgabe der untenstehenden Regeln keine Verbindung zur TU Berlin bzw. bei Kooperationsstudiengängen zu den am Studiengang beteiligten Hochschulen und Einrichtungen oder zu den am Studiengangsreview beteiligten Personen (mehr) aufweisen. Interne Gutachter\*innen hingegen sollten in keinem aktuellen oder geplanten Abhängigkeits- oder Kooperationsverhältnis mit den am Studiengangsreview beteiligten Personen stehen. In Ausnahmefällen (bspw. bei so genannten Kleinen Fächern, in denen die Akteur\*innen bundesweit oder auch international eng verbunden sind) kann ein\*e Gutachter\*in sich in Rücksprache mit den Mitarbeiter\*innen des Strategischen Controllings als nicht befangen erklären, obwohl er\*sie eines der Befangenheitskriterien erfüllt.

### Liste der Befangenheitskriterien

Eine mögliche Befangenheit im Sinne des Verfahrens Studiengangsreview liegt in der Regel vor, wenn

Kriterien für alle Gutachter*innen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein*e Gutachter*in verwandtschaftliche, andere enge persönliche Verbindungen zu oder Konflikte mit leitenden Funktionsträger*innen der beteiligten Universitäten (Präsidien) bzw. der Fakultäten/ Einrichtungen (Dekan*in, Studiendekan*in, Studiengangsbeauftragte*r, Verwaltungsleiter*in) hat,</li> <li>2. das Verfahren anderweitig die Interessen des Gutachters/ der Gutachterin bzw. dessen/ deren Ehe-/ Lebenspartner*in, Eltern, Kinder oder Geschwister berührt,</li> <li>3. ein*e Gutachter*in enge wirtschaftliche Verbindungen (z.B. Geschäftspartnerschaften, Bürogemeinschaften) zu leitenden Funktionsträger*innen der beteiligten Universitäten bzw. der Fakultäten/ Einrichtungen pflegt,</li> <li>4. ein*e Gutachter*in aktuell oder geplant an wissenschaftlichen Kooperationen (z.B. gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen) mit leitenden Funktionsträgern*innen der am SG beteiligten Fakultäten/ Einrichtungen beteiligt ist bzw. in den letzten drei Jahren beteiligt war,</li> </ol>
spezifische Kriterien für externe Gutachter*innen	<ol style="list-style-type: none"> <li>5e. sich ein*e Gutachter*in innerhalb der letzten sechs Jahre in einem Studium, Beschäftigungsverhältnis, einem Promotions-, Habilitations- oder Berufungsverfahren an den betreffenden Fakultäten/ Einrichtungen befand,</li> <li>6e. ein*e Gutachter*in aktuell oder geplant zu den beteiligten Universitäten oder zu einem mit den beteiligten Hochschulen assoziierten Forschungsinstitut wechselt, an dem leitende Funktionsträger*innen der Fakultäten/ Einrichtungen ebenfalls tätig sind,</li> <li>7e. ein*e Gutachter*in als Mitglied in Kommissionen, Beiräten oder ähnlichen Aufsichtsgremien der beteiligten Universitäten tätig ist,</li> <li>8e. umgekehrt leitende Funktionsträger*innen der Fakultäten das Institut bzw. Fachgebiet des Gutachters/ der Gutachterin innerhalb des letzten Jahres begutachtet haben.</li> </ol>

Spezifische Kriterien für interne Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none"><li>5i. sich ein*e Gutachter*in derzeit in einem Beschäftigungs- oder Betreuungsverhältnis (zur Erlangung eines Abschlussgrades) bei leitenden Funktionsträger*innen der beteiligten Fakultäten/ Einrichtungen oder in einem Berufungsverfahren an den beteiligten Fakultäten/ Einrichtungen befindet oder innerhalb des letzten Jahres befand,</li><li>6i. ein*e Gutachter*in in der Lehre im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des/ der zu begutachtenden Studiengangs/ Studiengänge eingebunden ist,</li><li>7i. ein*e Gutachter*in als Mitglied in der Internen Akkreditierungskommission der TU Berlin tätig ist.</li></ul>
---	---